

Rita Perintfalvi

LGBTIQ-Menschen als Zielscheiben aggressiver rechtspopulistischer und religiös-fundamentalistischer Angriffe und deren Kritik

Bedrohliche Warnsignale aus Ungarn

ABSTRACT 

Die Vorstellung von Geschlecht und der daran orientierte Gesellschaftsentwurf der Rechtspopulist*innen, der nun bereits in der Verfassung Ungarns verankert ist und anstatt mit fachpolitischen Argumenten religiös-biblich begründet wird, führen für LGBTIQ-Menschen zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und zu einer tiefen Verletzung ihrer Menschenwürde, wenn diese normierte Geschlechtsidentität zu einer „kulturellen Voraussetzung des Menschseins“ (Butler) wird. Denn so wird „eine bestimmte Auffassung von geschlechtlicher Identität zur Voraussetzung legitimen, nicht-korrekturbedürftigen Menschseins erhoben“ (Krannich). Eine aufgeklärte Theologie muss im Namen der rechtsstaatlichen pluralen Demokratie solche theistisch-theokratischen Versuchungen zurückweisen und unbedingt auf der Seite der Opfer stehen, wenn es um Verletzung der Menschenrechte, Gewalt und Ungerechtigkeit geht.

LGBTIQ people in the crosshairs of aggressive right-wing populist and religious fundamentalist attacks and criticism. Alarm bells ringing in Hungary

Right-wing populist conception of gender and corresponding societal models, which have now been enshrined in Hungary's constitution, are based on and justified with religious scriptural reasoning instead of factual political arguments. When these normalised gender identities become "cultural requirements for personhood" (Butler, own translation), LGBTIQ people are marginalised from society and deprived of their human dignity. Thus, "a particular notion of gender identity is asserted as the precondition for legitimate and non-defective personhood" (Krannich, own translation). An enlightened theology has to reject such theistic-theocratic temptations in defence of constitutional, pluralist

DEUTSCH

ENGLISH

democracy and to protect the victimised against human rights abuses, violence and injustice.

| BIOGRAPHY

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Rita Perintfalvi ist Post-Doc-Universitätsassistentin am Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen des fakultären Forschungsschwerpunktes Genderforschung. Sie ist Fachtheologin, in Wien promovierte Alttestamentlerin, Religionslehrerin, Kulturmanagerin, Sozialmanagerin mit Spezialisierung auf psychosoziale Prävention, Publizistin und Bloggerin. Aktuelles Forschungsprojekt: „(Re)learning to be human: Anti-Gender-Attacken im Horizont des religiösen Fundamentalismus und Rechtspopulismus“.

E-Mail: [rita.perintfalvi\(at\)uni-graz.at](mailto:rita.perintfalvi(at)uni-graz.at)

| KEY WORDS

Antigender-Debatte; Demokratie; Fundamentalismus; LGBTIQ-Gerechtigkeit; Menschenrechte; Rechtspopulismus

1 Ideologisch motivierte Identitäts- und Geschlechterkämpfe

Der Wunsch nach Homogenität und die Beseitigung von Heterogenität im Horizont des Rechtspopulismus

Das ‚Volk‘ ist für die neorechte Ideologie eine identitäre Volksgemeinschaft. Dementsprechend will die neorechte Politik den Begriff ‚Nation‘ auf die Grundlage einer ethnischen Gemeinschaft stellen und die menschenrechtlich fundierte, plurale Demokratie in eine ethnische Bürgergemeinschaft überführen. Zentrales Ziel der rechtspopulistischen Ideologie ist es, eine starke, möglichst homogene kollektive Identität aufzubauen, wobei die wichtigsten identitätsstiftenden Marker weiße Hautfarbe, christliche Religion und heterosexuelle Orientierung sind. Orbáns ‚illiberale christliche‘ Demokratie wird auf den Fundamenten einer ethnisch homogenen, christlichen Gesellschaft aufgebaut, wobei die christliche Identität nicht als religiöse, sondern als kulturelle Identität verstanden wird. Der ungarische Politikwissenschaftler András Bozóki spricht im Fall von Ungarn über eine politische Fusion zwischen Nationalismus und Christentum (vgl. Bozóki/Zoltán 2018, 26).

Eine politische Fusion zwischen Nationalismus und Christentum

Die christliche Religion stellt das ergänzende Element der nationalen Ideologie dar. Die Rechtspopulist*innen instrumentalisieren damit die ‚christlich-nationale‘ Identität: Das Christentum wird als gut funktionierendes Mittel der politischen Legitimation verwendet, ohne dass diese Identität wesentliche religiöse Inhalte tragen würde.

Die neorechte Ideologie betont das Prinzip der Homogenität und beseitigt Heterogenität. Deswegen bietet eine solche identitäre Demokratie keinen Platz für das Fremde, sondern wehrt sich gegen die sogenannten ‚Anderen‘, wie Migrant*innen, Muslim*innen, Romnija/Roma, Obdachlose etc., und setzt sich aggressiv von ihnen ab. Da nach der neorechten Ideologie nur eine möglichst homogene Gesellschaft einer Demokratie Kraft gibt (vgl. De Benoist/De Trevillert 1986, 24f.), entsteht leicht ein feindseliger Kontrast zwischen einem ‚Wir‘ des ‚Volkes‘ (*ingroup*) und den ‚Anderen‘ (*outgroup*), dessen Folge durch Sexismus, Feindseligkeit gegenüber sexuellen Minderheiten und teilweise auch Antisemitismus gekennzeichnet ist (vgl. Perintfalvi 2019, 162).

Der Befreiungskampf braucht immer neue Feindbilder

Da Rechtspopulist*innen einen ständigen Befreiungskampf führen, brauchen sie immer neue Feindbilder, um die Menschen durch ihre Ängste manipulieren zu können. Sie bieten Schutz, Sicherheit und Stabilität und versprechen ihren blinden Anhänger*innen die Befreiung von den ‚Feinden‘, die das Wohlergehen des ‚Volkes‘ oder den Fortbestand der Nation bedrohen. Bei diesem manipulativen Machtspiel ist es eine wichtige Faustregel, dass die virtuellen Feindbilder, d. h. die durch verschiedene Verschwörungstheorien künstlich hergestellten Feinde, viel besser zu instrumentalisieren sind als reale Probleme, da der Kampf gegen sie ohne intensive Anstrengungen und ohne Verbrauch wesentlicher Ressourcen zum Erfolg geführt werden kann. Solche ‚Feinde‘ sind die Migrant*innen in Ungarn, deren Zahl extrem gering ist, oder der sogenannte Satan-/Soros-Verschwörungsplan und die sogenannten Genderisten, die nach Ansicht der Rechtspopulist*innen einen ideologischen Kulturkampf gegen die Familie führen (mehr dazu siehe Perintfalvi 2017). 2020 brauchte die ungarische Regierung offenkundig ein frisches, neues Feindbild und so wurden durch die Instrumentalisierung der Pandemie-Krise zwei Änderungen in das Grundgesetz eingeführt, die die Rechte und Freiheit von LGBTIQ-Menschen und -communities extrem beschneiden.

Rechtspopulist*innen brauchen immer neue Feindbilder, um Menschen durch Ängste manipulieren zu können.

Diese aktuelle Attacke gegen LGBTIQ-Personen¹ reiht sich nahtlos in die sogenannte Anti-Gender-Debatte ein, die in Ungarn erstmals 2010 während der Regierungszeit der neuen rechtskonservativen Koalition von FIDESZ und KDNP aufkam. Damals wurde in einem ersten Schritt das *Sonderamt für Geschlechtergleichstellung (Gender Equality Department)* aufgehoben. 2011 wurde in der Verfassung die staatliche Schutzpflicht für die Ehe deklariert, unter welcher ausschließlich die Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau verstanden wird. Im selben Jahr versuchte die ungarische Regierung während der EU-Ratspräsidentschaft, den Begriff „Gender-Mainstreaming“ durch „Family-Mainstreaming“ zu ersetzen. Da die Regierung später jedoch in den Flüchtlingen ein anderes, gut funktionierendes Feindbild gefunden hatte, mittels dessen sie in der Bevölkerung bereits ausreichend Angst generieren konnte, war die politische Mobilisierung gegen die sogenannte ‚Gender-Ideologie‘ bis 2017 nicht so intensiv wie z. B. in Polen,

¹ „LGBTIQ“ (Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer) steht als Kurzform für Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen, die von zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Normen abweichen.

Kroatien oder der Slowakei. Nachdem die Flüchtlingskrise in Ungarn aber seit 2017 in der Bevölkerung keine maßgebliche Angst mehr hervorrufen konnte, begann die Regierung mit der Anti-Gender-Attacke, die bis heute mit immer stärker werdender Intensität andauert. Bei dieser Debatte geht es nicht bloß um einen klassischen konservativen Backlash gegen *Gender Equality* und *LGBTIQ-Equality*, sondern um viel mehr: Der Prozess bedroht den nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grundlage der Menschenrechte entstandenen politischen Konsens. Da diese Art der Emotionalisierung der Politik die oberflächlichen Vorurteile der Menschen geschickt ausnutzt, werden LGBTIQ-Personen rasch und einfach zu konstruierende Zielscheiben politischer Angriffe.

Im zweiten Kapitel meines Aufsatzes werden zwei Beispiele analysiert, die die Gefahr der neorechten Ideologie durch die politische Instrumentalisierung der aktuellen Pandemie-Krise aufzeigen. Die willkürlichen Änderungen des ungarischen Grundgesetzes können als heftige Attacke gegen trans- und intersexuelle Menschen interpretiert werden. Während die Regierung durch diese Gesetzesänderungen die grundlegenden Menschenrechte zutiefst verletzte, argumentierte sie anstatt fachpolitisch-rational vielmehr religiös-fundamentalistisch. So beweisen diese Beispiele, wie der politische Autoritarismus die christliche Religiosität instrumentalisiert. Zugleich bilden auch die ultrakonservativen bzw. fundamentalistisch-kirchlichen Kreise sehr gerne strategische Allianzen mit der neorechten Politik.

Die gesellschaftlichen Gefahren des religiösen Fundamentalismus

Nicht nur im Kontext des rechtspopulistischen politischen Diskurses, sondern auch im Kontext der vielfältigen religiös-fundamentalistischen Debatten werden ideologisch motivierte Identitäts- und Geschlechterkämpfe geführt, die ein durch die Modernisierungsprozesse überholtes Gesellschafts-, Familien-, Frauen- und Männerbild konservieren wollen. Beide haben Angst vor einer Thematisierung von nicht-heterosexuellen Identitäten, Lebensformen und Geschlechtermodellen, die die normative Zweigeschlechtlichkeit infrage stellen (vgl. Ammicht Quinn 2017, 179). Aus dieser Angst entsteht eine aggressive Attacke gegen die Emanzipation der Frauen (Antifeminismus, Antigenderismus) und gegen sexuelle Minderheiten (Homophobie sowie Transphobie, sexueller Nationalismus etc.).

Nach meiner Auffassung bedeutet Fundamentalismus nicht einfach die Rückkehr zu den Fundamenten einer Religion oder Weltanschauung, son-

dern der fundamentalistische Charakter ist mit Hass und Aggression verbunden. Man muss deutlich zwischen „fundamental“ und „fundamentalistisch“ unterscheiden (vgl. Benner 2009). Fundamentalist*innen wollen ihre partikuläre Ethik, ihre Weltdeutung auch mittels der Gesetzgebung zu Lasten aller anderen verbindlich machen (vgl. Meyer 2011, 29). Deswegen bilden religiöse Fundamentalist*innen immer strategische Allianzen mit politischen Akteur*innen wie den Rechtspopulist*innen, um ihre religiösen, anthropologischen und gesellschaftlichen Vorstellungen der gesamten Gesellschaft aufzwingen zu können.

Religiöser Fundamentalismus wird gefährlich, wenn der Glaube an die Richtigkeit der eigenen Überzeugung den Dialog verunmöglicht.

Wann wird dieser Anspruch gesellschaftlich gefährlich? Im religiösen Fundamentalismus wird oft betont, dass es eine einzige Wahrheit gäbe. Diese ist rationaler Kritik mit logischen Argumenten unzugänglich, denn sie ist unveränderbar, heilig und ewig. Selbstverständlich verfügen Fundamentalist*innen immer selbst über diese Wahrheit. So entstehen leicht exklusivistische Heilsvorstellungen und eine Verabsolutierung des eigenen religiösen Wahrheitsanspruchs. Fundamentalist*innen haben eine stark dualistisch-manichäische Weltsicht; nach ihrer Überzeugung sind die Wahrheit(en) der ‚Anderen‘ den eigenen unterlegen. Und die ‚Anderen‘, die ihre einzige Wahrheit nicht teilen, verkörpern für sie das Schlechte / Böse bzw. den ‚Satan‘ schlechthin. Auf diese Weise entsteht ein sakraler, vielleicht sogar apokalyptischer Krieg zwischen Gut und Böse.

Religiöser Fundamentalismus wird gesellschaftlich, aber auch kirchlich gefährlich, wenn der starre Glaube an die Richtigkeit der eigenen religiösen Überzeugung den auf der Basis gegenseitigen Respekts geführten Dialog mit den ‚Anderen‘ (Religionen, Konfessionen, andere theologische Positionen, Lebensweisen etc.) verunmöglicht. Rigidität und die Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen Glaubensrichtung können zur absoluten Intoleranz und Verteufelung der ‚Anderen‘ führen. So entstehen leicht Anschlussmöglichkeiten für Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus („falscher“ Glaube) sowie Homophobie, Emanzipations- und Frauenfeindlichkeit („falsche“ Lebensweisen) (vgl. Strube 2015, 28–29). Da es bei diesem Kampf um den Kampf im Namen der einzigen Wahrheit geht, sind gegen die Feind*innen dieser Wahrheit auch Hassrede, Hetze, Aggression und Gewalt legitimierbar. So werden LGBTIQ-Menschen durch religiöse sowie politische Fundamentalist*innen psychisch bedroht, spirituell

missbraucht und als unmoralische und sündige Menschen dämonisiert. Uwe Gerber beschreibt die gewaltlegitimierende Einstellung einer fundamentalistisch geprägten religiösen Gruppierung oder Theologie mit Hilfe von Heitmeyers Begriffs „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“:

„Fundamentalismus findet sich in christlichen Kirchen, Gruppen, Theologien, ebenso wie im Judentum als strenge Orthodoxie, im Islam als Islamismus und in anderen Religionen und Weltanschauungen, sofern diese für ihre Lehren und das Alltagsleben ihrer Anhänger ausgrenzende Absolutheitsansprüche mit ‚gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ (Heitmeyer 2010) erheben.“ (Gerber 2015, 28)

Beate Küpper und Andreas Zick führten quantitative Studien zum Einfluss von Religiosität auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch. Das Forschungsergebnis hat eindeutig bewiesen, dass die blinde Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen religiösen Position Menschen anfälliger für Vorurteile macht (vgl. Küpper/Zick 2015).

2 Politische Instrumentalisierung der Pandemie-Krise und Attacken gegen trans- und intersexuelle Menschen

Im Folgenden werden zwei Beispiele analysiert, die die Bedrohung durch die rechtspopulistische Ideologie aufzeigen, da sie grundlegende Menschenrechte durch die Änderungen des ungarischen Grundgesetzes zutiefst verletzt haben. Zur Begründung ihrer Gesetzesänderungen argumentierte die rechtspopulistische Regierung anstatt fachpolitisch-rational vielmehr religiös-fundamentalistisch. Diese Beispiele zeigen auch, wie der politische Autoritarismus die christliche Religiosität als politische Manipulationsstrategie instrumentalisiert.

Am 30. März 2020 wurde vom ungarischen Parlament das Pandemie-Notstandsgesetz verabschiedet (Gesetzesvorschlag vom 20. März 2020). Dieses Notstandsgesetz ermöglichte es Premierminister Viktor Orbán, ohne zeitliche Befristung per Dekret, also auf dem Verordnungsweg, praktisch ohne das Parlament zu regieren. Dadurch wurde das Parlament entmachtet und die Opposition kaltgestellt. Bereits in den ersten Tagen wurde klar, dass die rechtspopulistische Regierung den Ausnahmezustand dazu benutzte, eine ganze Reihe tiefgreifender Maßnahmen zu setzen, die mit dem Coronavirus rein gar nichts zu tun hatten.

Unter den ersten eingeführten Gesetzen ist ein Dekret zu erwähnen, das die Rechte transsexueller Menschen massiv beschnitt, da es „die Eintragung des Geschlechtes ab Geburt“ vorschrieb und spätere Änderungen für illegal erklärte (vgl. A kormány 2020). Es ist kein Zufall, dass dieses Dekret vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten Zsolt Sémjen (KDNP: *Christlich-Demokratische Volkspartei*), einem (ehemaligen) katholischen Theologen, stammte, der theologisch zur ultrakonservativ-fundamentalistischen Richtung gehört und als religiöser Eiferer bekannt ist. Dies zeigt einmal mehr, wie religiöser Fundamentalismus und Rechtspopulismus einander stützen.

Die rechtspopulistische Regierung Ungarns nutzte den Ausnahmezustand dazu, eine Reihe tiefgreifender Maßnahmen zu setzen.

Auch während der zweiten Welle der Pandemie geschah Ähnliches. Am 4. November 2020 wurde abermals eine besondere Rechtsordnung eingeführt, diesmal aber auf neunzig Tage befristet. Nur wenige Tage später, am 10. November, wurden von Justizministerin Judit Varga einige Änderungsvorschläge zur Verfassung Ungarns eingereicht. Im Text des Änderungsvorschlags ist zu lesen, dass das Grundgesetz „die Bewahrung und den Schutz der Selbstidentität des Kindes, die von Geburt an unveränderbar besteht, garantiert“, oder auch, „Ungarn schützt das Recht der Kinder auf Selbstidentität entsprechend ihrem Geburtsgeschlecht und sorgt für eine Erziehung im Einklang mit jenen Werten, die auf der verfassungsmäßigen Identität Ungarns und der christlichen Kultur basieren“ (Magyarország kormánya 2020; Übersetzung R. P.). Obwohl die Grundgesetzänderung in der Bevölkerung große Empörung hervorrief, stimmte das Parlament dieser am 15. Dezember dennoch zu.

3 Kritik an der Grundgesetzänderung aus medizinischer Sicht

Gender Incongruence bzw. geschlechtsspezifische Abweichung aus medizinischer Sicht

In diesem Kapitel wird eine Kritik an der ungarischen Grundgesetzänderung aus medizinischer Sicht geübt, wobei zuerst *Gender Incongruence* bzw. geschlechtsspezifische Abweichung, dann das Phänomen der Intersexualität analysiert werden.

Was hier unter dem Deckmantel des Schutzes des Kindes formuliert wurde, ist für transsexuelle² Menschen, die sich oft schon von Kindheit an nicht mit ihrem angeborenen Geschlecht identifizieren können, äußerst problematisch. Die Geschlechtsidentität bezeichnet die Übereinstimmung der erlebten mit der anatomisch-biologischen Geschlechtszugehörigkeit. Sie ist ein „fester Bewusstseinsinhalt, einem Geschlecht anzugehören“ (Eicher 1992, 17).

Bei Transsexuellen fehlen genau diese Harmonie und Gewissheit. Von Betroffenen wird Transsexualität als das erlebte Gefühl beschrieben, sich im falschen Körper zu befinden. Sie besitzen einen Körper, den sie nicht fühlen und betrachten wollen, weil er nicht ihrem Empfinden, ihrer Identität entspricht. Solche Menschen haben den „Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht einher.“³ Die moderne Medizin spricht von *Gender Incongruence*, also von „geschlechtsspezifischer Abweichung“ (ICD-11, 2022⁴). Das bedeutet eine Inkongruenz zwischen biologischer, sexueller Differenzierung und Geschlechtsidentität. Transsexuelle entsprechen

„chromosomal, anatomisch und hormonal ihren phänotypischen Geschlechtsmerkmalen, empfinden sich aber in ihrer Geschlechtsidentität eindeutig dem anderen Geschlecht zugehörig und wünschen deshalb, ihrem psychologischen Geschlecht durch hormonelle und operative Behandlung angepasst zu werden“ (Eicher 1992, 17).

Laut DSM-IV (*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, American Psychiatric Association, 2003) geht es bei Transsexualität um ein starkes und andauerndes Zugehörigkeitsgefühl zum anderen Geschlecht (d. h. nicht lediglich um das Verlangen nach eventuellen kulturellen Vorteilen, die als mit der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht verbunden empfunden werden). Im DSM V (2013) wurde statt „Transsexualität“ schon die neue Bezeichnung *Gender Dysphorie* gewählt, um eine Bewertung darüber, was ‚normal‘ bzw. kongruent ist, zu vermeiden. Die aktuellste Version schließt somit explizit ein, dass die Geschlechtsrolle außerhalb der Norm der Zweigeschlechtlichkeit liegen kann. Die Symptome sind: geäußertes Verlangen nach Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht, häufiges Auftreten als Angehörige*r des anderen Geschlechts, das Verlangen, wie ein*e Angehörige*r des anderen Geschlechts zu leben oder behandelt zu werden, oder die Überzeugung, die typischen Gefühle und Reaktionsweisen des anderen

2 Der Begriff „Transsexualität“ wurde in den Revisionen der Diagnosemanuale ICD-10 (*World Health Organisation*, 2006) und DSM-IV (*American Psychiatric Association*, 2003) durch „Geschlechtsidentitätsstörung“ (*Gender Identity Disorder*) abgelöst. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass der Begriff „Transsexualität“ das psychologische bzw. soziale Geschlecht (*gender*) nicht berücksichtigt.

3 Definition von GID im ICD-10 (*World Health Organisation*, 2006). GID steht für *Gender Identity Disorder*. Laut ICD-10 wird die Geschlechtsidentitätsstörung den „Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ zugeordnet, gilt jedoch im neuen ICD-11 nicht mehr als psychische Krankheit. Da diese Einordnung betroffene Personen sehr stigmatisiert hat, hofft man durch die Änderung die soziale Akzeptanz von trans*-Menschen zu erhöhen. Bis zum ICD-10 wurde Transsexualität im Bereich der *mental and behavioural disorders* (also der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen) eingeordnet.

4 Im neuen Katalog der WHO, dem ICD-11, der 2022 in Kraft tritt, wird die Diagnose in *Gender Incongruence* (geschlechtsspezifische Abweichung) geändert. Dafür wird die Kategorie *Sexual Health Conditions* (Zustandsformen sexueller Gesundheit) eingeführt (vgl. Moser 2017).

Geschlechts aufzuweisen. Laut ICD-10 soll diese starke und anhaltende gegengeschlechtliche Identifikation für mindestens zwei Jahre bestehen. Dieses Unbehagen im eigenen Körper konzentriert sich insbesondere auf die körperlichen Geschlechtsmerkmale. So können Betroffene stark von dem Gedanken eingenommen sein, die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale loswerden zu wollen. Transsexuelle vollziehen daher verhältnismäßig häufig genitale Selbstverstümmelungen (Automutilation). Zudem verursacht *Gender Dysphorie* in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Lebensbereichen (vgl. DSM V). Betroffene wollen meist vollständig in ihrem Identitätsgeschlecht leben und sowohl in sozialer als auch rechtlicher Hinsicht anerkannt werden. Dies impliziert häufig, wenn auch nicht immer, den Wunsch, den eigenen Körper durch hormonelle und chirurgische Behandlungen (geschlechtsangleichende Operation) an das ‚Wunsch-Geschlecht‘ anzupassen.

Wenn das Gesetz tatsächlich das Recht des Kindes auf seine Identität schützen möchte, dann würde es transsexuelle Menschen nicht ihrer Menschenwürde berauben.

Wenn das ungarische Grundgesetz tatsächlich zum Ziel hätte, das Recht des Kindes auf seine Identität zu schützen, dann würde es transsexuelle Menschen nicht ihrer Menschenwürde berauben. Die Verfassung sollte ihnen im Gegenteil dabei helfen, ihre eigene Identität auf bestmögliche Weise finden und erleben zu können.

Intersexualität aus medizinischer Sicht

Im neuen Text des ungarischen Grundgesetzes ist zu lesen, dass „die neuen, modernen ideologischen Prozesse, die in der westlichen Welt auftauchen, [...] Zweifel an der Geschöpflichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechtes auf[werfen].“ So sind im Jahr 2020 tatsächlich biblisch-religiöse Vorstellungen über den Anfang der Welt und die Erschaffung des Menschen in ein säkulares europäisches Grundgesetz hineingelangt.

Nicht nur fundamentalistisch geprägte religiöse Gruppen, die durch ihr kreationistisches Weltbild der Evolutionstheorie skeptisch gegenüberstehen und an die Schöpfung der Welt in sechs Tagen glauben, verleugnen die wissenschaftliche Position, sondern auch die rechtspopulistische Politik tut das in diesem Fall. So wird eine politische Haltung, die wie im neuen

Grundgesetz jetzt behauptet, „[d]as Geburtsgeschlecht ist eine Gegebenheit, die man nicht ändern kann, die Menschen sind als Mann oder Frau geboren“, für die Gesellschaft gefährlich, denn diese Behauptung verleugnet die Existenz intersexueller Menschen, die laut medizinischer Statistik durchschnittlich 1,7 Prozent der Bevölkerung ausmachen (vgl. Fausto-Sterling 2000b, 51ff.).

Um zu verstehen, was Intersexualität bedeutet, soll zuerst der Begriff „biologisches Geschlecht“ erläutert werden. Chromosomensatz, Fortpflanzungsorgane und spezifische Hormone bilden die phänotypischen Merkmale der biologischen Geschlechter aus. Der Begriff „Sex“ beschreibt demnach alle biologischen Dimensionen von Geschlecht. Bei der Unterscheidung der biologischen Geschlechter müssen daher nicht nur offensichtliche physiologische und anatomische Gegebenheiten berücksichtigt werden (z. B. Körpergröße, Körperbehaarung oder primäre Geschlechtsorgane), sondern auch Differenzierungen hinsichtlich Genetik, Hormonhaushalt, Immunsystem oder des metabolischen Profils.

Biologisches Geschlecht ist aber nicht einfach in zwei ausschließlichen Varianten „weiblich“ und „männlich“ zu kategorisieren. In der Biologie entstand ab den 1970er- und 1980er-Jahren immer stärkere Kritik an biologischen Modellen strikter geschlechtlicher Zweiteilung. Dabei spielte die feministische Wissenschaftskritik eine maßgebende Rolle, wie die Veröffentlichungen der US-amerikanischen Naturwissenschaftlerinnen Anne Fausto-Sterling und Evelyn Fox Keller. Fausto-Sterling publizierte 1985 unter dem Titel *Gefangene des Geschlechts?* ein Buch, worin sie aktuelle biologische Theorien kritisch behandelte. Mit ihren Beiträgen „Die fünf Geschlechter: Warum männlich und weiblich nicht genug sind“ (Fausto-Sterling 1993) und „Die fünf Geschlechter erneut betrachtet“ (Fausto-Sterling 2000a) legte sie die wissenschaftliche Grundlage für die Kämpfe der Intersexuellen-Bewegung.

„Die Annahme, es gebe zwei Geschlechter, ist zu simpel.“

„Die Annahme, es gebe zwei Geschlechter, ist zu simpel“, erläutert Claire Ainsworth 2015 im Artikel „Sex redefined“. Sie stellt darin den aktuellsten Forschungsstand der Biologie vor, der von einem größeren Spektrum geschlechtlicher Entwicklungsmöglichkeiten ausgeht. Im Laufe der embryonalen Entwicklung treten bei vielen Menschen entweder Merkmale des weiblichen oder des männlichen Geschlechts deutlicher hervor. Bei anderen Menschen treten eher Kombinationen auf, die durch die moderne

Biologie und Medizin entdeckt und alsbald als ‚Störungen‘ gekennzeichnet wurden. Diese Störungen wurden sogleich pathologisiert, wodurch die rasche Absicht entstand, sie zu bekämpfen.

Der Begriff „Intersexualität“ stammt von Richard Goldschmidt bereits aus dem Jahr 1915. Die folgenden Abweichungen können das Erscheinungsbild charakterisieren: nicht-‚typische‘ äußere Geschlechtsmerkmale, abweichende Keimdrüsenanlage (Hermaphroditismus und Pseudo-Hermaphroditismus), abweichende Anzahl der Geschlechtschromosomen oder ein von der Geschlechternorm abweichender Hormonhaushalt (vgl. Krannich 2016, 14–15).

Im medizinischen Alltag wird das Geschlecht allerdings sofort nach der Geburt aufgrund der äußeren Geschlechtsorgane bestimmt. Diese strikte bipolare Betrachtung des Geschlechtes führt dazu, dass alle geschlechtlichen Nichteindeutigkeiten als pathologische Ausprägungen verstanden werden, die operativ zu korrigieren und durch ‚Hormontherapien‘ im weiteren Lebensverlauf zu begleiten seien. Gegen diese Praxis kämpft die heutige Intersexuellen-Bewegung massiv an.

„Ist der Chromosomensatz das Entscheidende? Sind es die einzelnen Gene und die vielen daraus gebildeten Produkte?“

Auch aus der Sicht der modernen biologisch-medizinischen Forschung erweist sich eine solche zweigeschlechtliche Matrix (Mann oder Frau) als hochproblematisch. Mit der Entwicklung der Forschung durch Untersuchungen auf immer grundlegenderer, mikroskopischer Ebene wurde bestätigt, dass „auch das Geschlecht der nicht-pathologisierten Mehrheit sehr viel fraglicher und vielgestaltiger ist, als gemeinhin angenommen“ (Krannich 2016, 24).

Dies wurde von dem Biologen und Medizinethiker Heinz-Jürgen Voß durch viele erhellende Fragen zusammengefasst:

„Ist der Chromosomensatz das Entscheidende? Sind es die einzelnen Gene und die vielen daraus gebildeten Produkte? Von welcher Quantität eines gebildeten Produktes an gilt ein Mensch als ‚weiblich‘, wann als ‚männlich‘? Sind es Keimdrüsen, die eindeutig sein sollen – oder müssen sie auch Keimzellen produzieren (können)? Muss ein ‚Mann‘ über funktionsfähige Samenzellen verfügen, und muss eine ‚Frau‘ neben der Möglichkeit, Eizellen zu produzieren, auch die ‚inneren Genitalien‘ aufweisen, einen Embryo entwickeln und austragen können? Oder ist doch schlicht das äußere Erscheinungsbild der Genitalien – insbesondere

Penis, Hoden und Vagina – das Typische? Alle diese Merkmale zusammen werden bei keinem einzigen Menschen in eine ‚eindeutige‘ Richtung ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zusammenspielen.“ (Voß 2011, 163)

Die Ergebnisse der Forschung auf mikroskopischer Ebene erweisen,

„dass sich Geschlecht als Kontinuum mit graduellen Unterschieden darstellt statt als dichotom-binär mit möglichen Zwischentönen. Der gewöhnliche kategorial-begriffliche Rahmen zur Beurteilung von geschlechtlicher Eindeutigkeit und Nichteindeutigkeit versagt, zeigt sich Geschlecht doch als mehrdeutig, und zwar nicht nur im Sinne sexueller Orientierung oder geschlechtlich interpretierter sozialer Rolle, sondern schon als biologisches Geschlecht.“ (Krannich 2016, 63)

4 Religiöser Fundamentalismus und Hass gegen LGBTIQ-Menschen

Warum sind fundamentalistisch denkende Menschen nicht fähig, sich den Herausforderungen der Existenz, noch mehr aber des Kampfes um die Emanzipation von sexuellen Minderheiten zu stellen? Wie können sie ihren Hass und ihre Aggression gegen diese Menschengruppe gegenüber sich selbst, aber auch in ihrer religiösen Gemeinschaft legitimieren? Zur Beantwortung dieser Fragen wird hier eine kurze Analyse anhand mehrerer Kriterien durchgeführt, die Uwe Gerber zum Fundamentalismus formuliert hat (vgl. Gerber 2015, 45–46).

Religiöse Fundamentalist*innen haben ‚Wahrnehmungsblockaden‘.

Religiöse Fundamentalist*innen haben ‚Wahrnehmungsblockaden‘, da die von den Autoritäten (von religiösen Führungspersonen sowie durch identitätsbildende Texte) vorgegebenen Wahrheiten „als zeitlos, exklusiv und universal gültig gelten und nicht geschichtlich und gesellschaftlich relativiert werden dürfen“ (Gerber 2015, 45). Die Bibel gilt als durch Gottes Geist inspirierte Heilige Schrift und entsprechend als irrtumslos, fehlerfrei und unfehlbar. Sie gilt als exklusive Grundlage und als höchste Autorität und Entscheidungsinstanz für Glauben, Leben, Lehre und Handeln. Moralisches Handeln wird von absolut geltenden biblischen Verboten und Geboten her begründet, die mittels der sogenannten wörtlichen Schriftauslegung herausgelesen werden. Mit dieser wortwörtlichen Interpretation ist eine unmittelbare, buchstabengetreue Auslegung gemeint, die die Entste-

hungsgeschichte und den historischen Hintergrund der Bibel nicht berücksichtigt bzw. deren Einbezug grundsätzlich ablehnt.

„Handeln in Nächstenliebe wird nicht vom anderen Menschen her, vom unvorhersehbaren Nächsten und dessen Not her begründet, so wie es z. B. Jesus tat in seinem Eintreten für Notleidende. Jesus ging es nicht um die Erfüllung von Geboten im Sinne einer Gesetzes- und Belohnungsreligion der ‚guten Werke‘, sondern um das Sich-Kümmern um den Anderen. Handeln wird auch nicht von der jeweiligen Situation her bestimmt und auch nicht von dem sich autonom entscheidenden Menschen her im Sinne der Pflicht-Ethik des kategorischen Imperatives bei Kant.“
(Gerber 2015, 83)

Typisch für die fundamentalistische Denkweise ist, dass sie wissenschaftliche Argumente ignoriert oder die Wissenschaft sogar als Feindbild konstruiert. Und eben diese ‚Wahrnehmungsblockaden‘ verunmöglichen den Dialog mit Disziplinen wie Medizin, Biologie, Psychologie und Psychiatrie. Deren moderne Erkenntnisse und Entdeckungen über trans- sowie intersexuelle Menschen könnten ihnen jedoch helfen, das Leben und Leiden dieser Menschen besser zu verstehen.

Die pathologisierende Ablehnung der ‚widernatürlichen‘ Homosexualität wird von der als unverrückbar geltenden Schöpfungsordnung her begründet und daher als therapierbar bekämpft, obwohl alle seriösen wissenschaftlichen Forschungen das Gegenteil beweisen. Auch das totale Missverständnis von Trans- und Intersexualität wird naturrechtlich durch diese Schöpfungsordnung gestützt:

„Der Versuch, den konstitutiven Unterschied von Mann und Frau zu überwinden, wie es in der Intersexualität oder im Transgender der Fall ist, führt zu einer männlichen und weiblichen Ambiguität, die auf widersprüchliche Weise jene sexuelle Differenz voraussetzt, die man negieren oder aufheben will. Dieses Oszillieren zwischen männlich und weiblich wird letztlich zur bloß ‚provokatorischen‘ Demonstration gegen die sogenannten ‚traditionellen Schemata‘, die den Leiden derer, die in einer unbestimmten Situation leben, nicht Rechnung trägt. Eine ähnliche Auffassung sucht die Natur auszulöschen (alles das, was wir als uns voraus bestehende Grundlage unseres Seins und all unseres Handelns in der Welt empfangen haben), während man sie damit implizit bestätigt.“
(Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2019, Punkt 25)

Wenn Gott den Menschen binär, also als Mann und Frau, geschaffen hat, dann gibt es für Intersexuelle keinen Platz mehr in dieser göttlichen Ord-

nung; deswegen sollen sie unbedingt ‚repariert‘, also zwangsweise operiert werden:

„In diesen besonderen Situationen sind es nicht die Eltern, und noch weniger die Gesellschaft, die eine willkürliche Wahl treffen können, sondern es ist die wissenschaftliche Medizin, die mit therapeutischer Zielsetzung eingreift, das heißt, auf der Grundlage objektiver Parameter in minimal-invasiver Weise handelt, mit dem Ziel, die konstitutive Identität deutlich zu machen.“ (Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2019, Punkt 24)

Das Phänomen von Transgender wird in ganz absurder Weise als willkürlich freie Wahl des Geschlechts verstanden:

„Darüber hinaus hängt der Begriff Gender ab vom subjektiven Empfinden der Person, die ein ‚Geschlecht‘ wählen kann, das nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt und also nicht damit, wie die Anderen sie sehen (Transgender).“ (Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2019, Punkt 11)

Der Dialog mit den wissenschaftlichen Positionen über LGBTIQ-Themen wird auch dadurch verhindert, dass Fundamentalist*innen Zweifel, (Selbst-)Kritik und offene Diskussion ausschließen. In einer schwarz-weiß-dualistischen Weltsicht teilen sie die Welt und alle Phänomene des Lebens (inklusive der sexuellen Orientierungen sowie der Geschlechtsidentitäten) in Gut und Böse. Und wenn etwas, wie beispielsweise Homosexualität, als etwas Sündhaftes, also als böse, interpretiert wird, dann setzen sie ihre „destruktiven, inquisitorischen, oft auf Vergeltung (und Rache) beruhenden Bestrafungsmechanismen“ (Gerber 2015, 46) in Gang. Für den Fundamentalismus ist ein weiteres Kriterium nach Gerber: „Scharfe, oftmals andere Menschen und Gruppen diffamierende (und bisweilen beleidigende) Abgrenzungen in Form von religiösem wie politischem Extremismus, von Rassismus, Sexismus“ (Gerber 2015, 45). Für diese diffamierende und menschenverachtende Redeweise möchte ich zwei ungarische Beispiele nennen. In der Woche des 25. *Pride-Festival* 2020 ließ Gergely Karácsony, oppositioneller Oberbürgermeister von Budapest, als symbolisches Zeichen der Akzeptanz von LGBTIQ-Menschen die Regenbogenflagge am Rathaus hissen. Damit rief er eine sehr heftige öffentliche Debatte hervor, bei der auch kirchliche Akteure eine maßgebende Rolle spielten. Fülöp Kocsis, griechisch-katholischer Erzbischof, sagte in seiner Reaktion auf

den Akt des Budapester Oberbürgermeisters auf *Hír TV*: „Wenn jemand mit einer Behinderung geboren wird, ist er krank. Man soll erkennen, dass es um eine Krankheit geht. Wir müssen das offen aussagen! Er kann ein wertvolles Leben führen, aber er muss geheilt werden.“⁵ (Übersetzung R. P.). Der römisch-katholische Priester Zoltán Osztie und frühere Präsident des *Verbandes der Christlichen Intellektuellen (Keresztény Értelmiségiek Szövetsége, KÉSZ)* ging mit seiner Hassrede gegen LGBTIQ-Menschen noch weiter: „Homosexualität ist nicht angeboren, sondern sie ist eine Art Krankheit, Abnormität. Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar ein Kind erzieht, dann wird es zu einem Torso“⁶ (Übersetzung R. P.).

5 Fazit

Eine exklusiv binär-geschlechtliche Grundkonfiguration des Menschen, also die Vorstellung zweier dichotomer Idealgeschlechter, wie man sie auch im Text der ungarischen Verfassung findet, führt zur gesellschaftlichen Ausgrenzung intersexueller Menschen.

Die Vorstellung zweier dichotomer Idealgeschlechter führt zur gesellschaftlichen Ausgrenzung intersexueller Menschen.

Da das binäre Geschlechterverständnis für die menschliche Selbst- und Weltwahrnehmung aufgrund von Kultur und Sozialisation elementar ist, ist es als solches tief im Alltagsbewusstsein verankert. Deswegen wird dieses Verständnis von Geschlecht als vermeintlich natürlich oder ‚von Gott gewollt‘ – und damit absolut unbestreitbar – immer wieder argumentativ in unterschiedliche politische, ethisch-normative oder religiös-fundamentalistische Debatten eingebracht. Die Vorstellung von Geschlecht und der daran orientierte Gesellschaftsentwurf der Rechtspopulist*innen, der nun bereits in der Verfassung Ungarns verankert ist und anstatt mit fachpolitischen Argumenten religiös-biblich begründet wird, führen für intersexuelle Menschen zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und zur tiefen Verletzung ihrer Menschenwürde, wenn diese normierte Geschlechtsidentität zu einer „kulturellen Voraussetzung des Menschseins“ (Butler 2013, 66) wird. Dadurch wird „eine bestimmte Auffassung von geschlechtlicher Identität zur Voraussetzung legitimen, nicht-korrekturbedürftigen Menschseins erhoben“ (Krannich 2016, 24). Demzufolge wird es immer Menschen geben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können. Sie

⁵ Die vollständige TV-Diskussion findet sich unter: <https://humenonline.hu/a-melegek-gyogyulasra-szorulnak-a-gorogkatolikus-ersek-szerint/> [16.01.2021].

⁶ Das TV-Interview mit dem katholischen Priester Zoltán Osztie kann nachgehört werden unter: <https://www.klubradio.hu/adasok/katolikus-pap-nem-belyegzem-meg-a-buzikat-de-beteg-es-provokativ-az-eletformajuk-113741> [16.01.2021].

werden, wie Judith Butler dies formulierte, „als eingeschränkt menschlich erkannt, und diese Form der eingeschränkten Anerkennung führt nicht zu einem bewältigbaren Leben“ (Butler 2009, 10–11). Dennoch geht es bei Butlers Kritik nicht um die Auflösung oder Leugnung von Geschlechtlichkeit, sondern um die Auflösung ihrer Engführung. Sie plädiert also nicht für eine Destruktion, sondern für eine Dekonstruktion (vgl. Butler 2013, 67). Eine aufgeklärte Theologie muss im Namen der rechtsstaatlichen pluralen Demokratie solche theistisch-theokratischen Versuchungen zurückweisen und unbedingt auf der Seite der Opfer stehen, wenn es um die Verletzung der Menschenrechte, um Gewalt und Ungerechtigkeit geht. Im Namen der universalen Liebe sind christliche Menschen in der Nachfolge Jesu zu moralischem Widerstand geradezu verpflichtet. Dieser Widerstand soll sich in einer handelnden Solidarität ausdrücken.

Literatur

A kormány ellehetetleníti a nemváltást, *Index*, 1.4.2020, https://index.hu/belfold/2020/04/01/szulesesi_nem_biologiai_nem_nemvaltoztatas/ [16.01.2021].

Ainsworth, Claire (2015), Sex redefined. The idea of two sexes is simplistic. Biologists now think there is a wider spectrum than that, *Nature* 518, 288–291. DOI: 10.1038/518288a.

Ammicht Quinn, Regina (2017), Populismus und Genderfragen. Die Angst vor der Unordnung der Geschlechter, in: Lesch, Walter (Hg.), *Christentum und Populismus*, Freiburg i. Br.: Herder, 174–186.

Benner, Dietrich (2009), Religiöse Bildung. Überlegungen zur Unterscheidung zwischen „fundamentalen“ und „fundamentalistischen“ Konzepten, in: Schweitzer, Friedrich / Elsenbast, Volker / Scheilke, Christoph T. (Hg.), *Religionspädagogik und Zeitgeschichte im Spiegel der Rezeption von Karl Ernst Nipkow*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 151–164.

Bozóki, András / Zoltán, Ádám (2018), Vallás és jobboldali populizmus Magyarországon, in: *Mozgó Világ* 44, 3, 17–40.

Butler, Judith (2009), *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp. [Original: *Undoing Gender*, 2004].

Butler, Judith (2013), Heterosexualität ist ein Fantasiebild. Ein Gespräch über Geschlecht, Begehren und die fundamentale Fragilität des Lebens, *Philosophie Magazin* Nr. 7, 64–69.

De Benoist, Alain / De Trevillert, Patrick (1986), *Demokratie. Das Problem*, Tübingen: Hohenrain.

Eicher, Wolf (1992), *Transsexualismus. Möglichkeiten und Grenzen der Geschlechtsumwandlung*, Stuttgart: Gustav Fischer Verlag, 2. Aufl. [1. Aufl. 1984].

Fausto-Sterling, Anne (1985), *Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen*, München/Zürich: Piper.

Fausto-Sterling, Anne (1993), The Five Sexes. Why Male and Female Are Not Enough, *The Sciences* 33, 2, 19–25. DOI: 10.1002/sci4.1993.33.issue-2.

Fausto-Sterling, Anne (2000a), The Five Sexes, Revisited. The Varieties of Sex Will Test Medical Values and Social Norms, *The Sciences* 40, 4, 18–23.

Fausto-Sterling, Anne (2000b), *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*, New York: Basic Books.

Gerber, Uwe (2015), *Fundamentalismen in Europa. Streit um die Deutungshoheit in Religion, Politik, Ökonomie und Medien*, Frankfurt a. M.: Peter Lang (Theologisch-Philosophische Beiträge zu Gegenwartsfragen 15).

Kongregation für das Katholische Bildungswesen (2019), „Als Mann und Frau schuf er sie“. Für einen Weg des Dialogs zur *Gender-Frage* im Bildungswesen, https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf [16.01.2021].

Krannich, Conrad (2016), *Geschlecht als Gabe und Aufgabe. Intersexualität aus theologischer Perspektive*, Gießen: Psychosozial-Verlag (Angewandte Sexualwissenschaft 4).

Küpper, Beate / Zick, Andreas (2015), Religiosität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ergebnisse der GMF Studien des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, in: Strube, Sonja Angelika (Hg.), Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie, Freiburg i. Br.: Herder, 48–63.

Magyarország kormánya (2020), T/13647. számú törvényjavaslat. Magyarország Alaptörvényének kilencedik módosításáról, Előadó: dr. Varga Judit, igazságügyi miniszter, Budapest, 2020. november, <https://www.parlament.hu/irom41/13647/13647.pdf> [16.01.2021].

Meyer, Thomas (2011), Was ist Fundamentalismus? Eine Einführung, Wiesbaden: VS.

Moser, Charles (2017), ICD-11 and Gender Incongruence. Language is Important, Archives of Sexual Behavior 46, 8, 2515–2516. DOI: 10.1007/s10508-016-0936-7.

Perintfalvi, Rita (2017), Geschlechterrolle und Familie aus ungarischer Perspektive, in: Csiszar, Klara / Hochholzer, Martin / Luber, Markus / Schönemann, Hubertus (Hg.), Mission 21. Das Evangelium in neuen Räumen erschließen, Regensburg: Friedrich Pustet (Weltkirche und Mission 8), 148–160.

Perintfalvi, Rita (2019), Wahre Hoffnung statt Rechtspopulismus. Autoritäre Versuchungen, Kampf um die Identitäten in Europa heute, in: Tauchner, Christian / Gruber, Judith / Pittl, Sebastian (Hg.), Identitäre Versuchungen. Identitätsverhandlungen zwischen Emanzipation und Herrschaft, Aachen: Verlag Mainz (Concordia Monographien 73), 149–171.

Strube, Sonja Angelika (2015), Problemanzeige: Rechtsextreme Tendenzen in sich christlich verstehenden Medien, in: dies. (Hg.), Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie, Freiburg i. Br.: Herder, 18–36.

Voß, Heinz-Jürgen (2011), Geschlecht. Wider die Natürlichkeit, Stuttgart: Schmetterling Verlag.

